

Frauenhausarbeit 2016

Vorwort	1
Die Arbeit in Frauenhaus und Beratungsstelle	3
A. Das Frauenhaus	3
1. Belegung des Hauses	4
2. Notrufe	7
3. Die Bewohnerinnen im Frauenhaus.....	8
4. Kinder im Frauenhaus	11
B. Die Beratungsstelle	13
5. Ehemalige Bewohnerinnen in der nachgehenden Beratung.....	13
6. Kinder in der nachgehenden Beratung.....	14
C. Kooperationen und Vernetzung	16
D. Team und Personalstruktur	18
E. Projekte.....	20

Vorwort

„Geld ist nicht alles, aber ohne Geld ist alles nichts“. Dieser Aphorismus gilt auf jeden Fall für die Frauenhausarbeit, denn unsere Arbeit wäre nicht machbar ohne eine solide finanzielle Basis. Wir danken den Verantwortlichen der **Stadt Trier**, des **Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, Rheinland-Pfalz** sowie des **Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung, Rheinland-Pfalz** für ihre regelmäßigen Zuschüsse zu den Personalkosten und den Betriebskosten des Frauenhauses, die uns diese solide Basis für unsere Arbeit bieten. 2016 hat uns die zusätzliche Landeszuwendung für die Arbeit mit Flüchtlingsfrauen und mit den Kindern im Frauenhaus sehr geholfen.

Und wie in allen Jahren zuvor hatte auch in 2016 der **Förderverein Frauenhaus Trier e.V.** wieder einen wesentlichen Anteil an unserer erfolgreichen Frauenhausarbeit. Mit großem Einfallsreichtum und hoher Motivation erschließen die Frauen des Fördervereins immer wieder neue Möglichkeiten, zusätzliche Gelder zu akquirieren. Im letzten Jahr hat uns beispielsweise die Zusammenarbeit mit **Karstadt Trier** eine hohe Spendensumme beschert. Im Rahmen der Aktion „Mama ist die Beste“ wurde das Frauenhaus Trier mit 2 Cent pro Verkaufsbrot bedacht. Die erfolgreiche Aktion soll 2017 fortgesetzt werden.

Der Förderverein verschafft uns mit seinen Geldern die Möglichkeit, nach Bedarf inhaltlich wichtige Sonderprojekte durchzuführen, die ohne diese Unterstützung nicht finanzierbar wären. Im vergangenen Jahr war dies insbesondere ein Projekt zur Stärkung der Mutter-Kind-Bindung.

Des Weiteren konnten ein Tanzprojekt und ein Yoga-Tag realisiert werden. Die Projekte werden in diesem Jahresbericht ausführlich dargestellt. Auch die nachgehende Beratung und das Jungenprojekt sind auf die Spenden des Fördervereins angewiesen.

Dankbar sind wir als Vorstand immer auch unseren kompetenten und engagierten Mitarbeiterinnen. Die meisten Mitarbeiterinnen sind dem Frauenhaus schon lange verbunden, die Fluktuationsrate ist sehr niedrig. Da die Mitarbeiterinnen über die Neubesetzung einer Stelle mitbestimmen, gab es auch mit neuen Kolleginnen nie Probleme. Sie wurden gründlich und schnell eingearbeitet und herzlich aufgenommen, so dass die Teamarbeit hervorragend funktioniert.

Der vorliegende Jahresbericht beginnt in gewohnter Manier mit einem statistischen Überblick über die Arbeit des Frauenhauses und der Beratungsstelle. Weitere Themen sind die Kooperationen und die Vernetzung des Frauenhauses sowie die Personalstruktur und die Fortbildungen. Obwohl die Statistiken jedes Jahr ähnlich aussehen, kehrt kaum so etwas wie Routine in die Frauenhausarbeit ein. Dafür sind die Einzelschicksale hinter den Zahlen zu unterschiedlich. Die Arbeit mit traumatisierten Flüchtlingsfrauen stellt beispielsweise eine neue Herausforderung dar.

Allen Verantwortlichen bei Stadt und Land und allen Spenderinnen und Spendern herzlichen Dank für die finanzielle Unterstützung unserer Arbeit, die ja – leider – immer noch sehr notwendig ist. Übrigens: Wer sein Geld für andere Menschen ausgibt, steigert sein Glücksempfinden. Das wurde durch Studien der positiven Psychologie erwiesen. In diesem Sinne wünschen wir allen unseren Geldgebern viel Glück!

Trier, April 2017

Die Arbeit in Frauenhaus und Beratungsstelle

A. Das Frauenhaus

Seit über 20 Jahren ermöglicht das autonome Frauenhaus Trier Schutz und Hilfe für misshandelte und von Misshandlung bedrohte Frauen mit ihren Kindern. Insgesamt konnten wir - seit Betriebsbeginn Ende 1993 - **1113 Frauen und 1364 Kindern** Zuflucht und Unterstützung bieten.

Unser Haus hat 7 Zimmer auf zwei Wohnebenen und bietet Platz für 7 Frauen mit ihren Kindern. Insgesamt liegt die Aufnahmekapazität bei maximal 18 Personen. Die betroffenen Frauen werden von drei fachkompetenten Mitarbeiterinnen beraten und entscheiden dann selbst, wie sie ihr weiteres Leben gestalten wollen: Einige kehren zurück zum Misshandler, während andere die Kraft finden, alleine oder mit ihren Kindern ein selbstbestimmtes Leben ohne Gewalt aufzubauen. Für die Kinder, die mit ihren Müttern ins Frauenhaus kommen, stehen zwei Erzieherinnen zur Verfügung. Denn auch diese Kinder sind Gewaltopfer – sei es unmittelbar oder mittelbar als Zeugen der Partnergewalt.

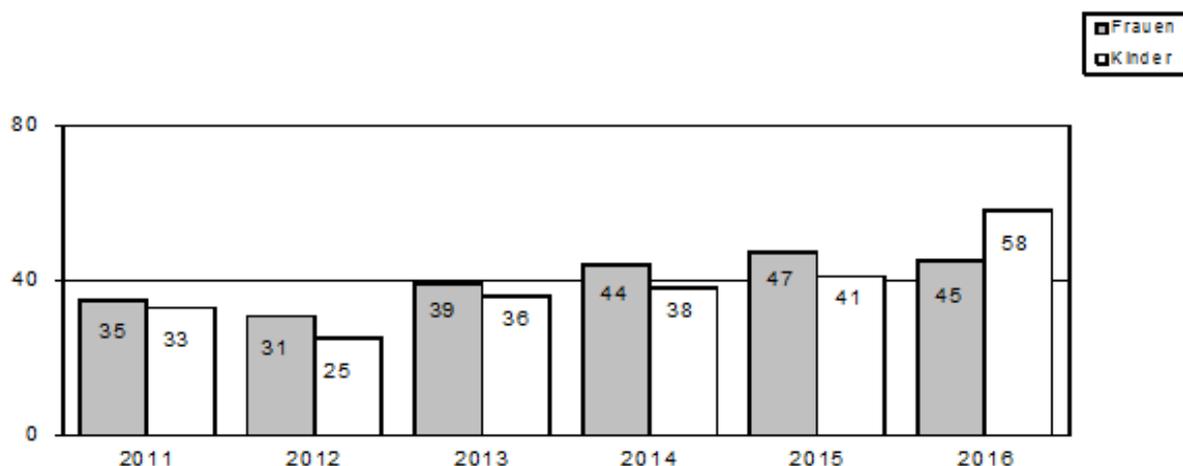
Zum Frauenhaus gehört eine **externe Beratungsstelle**, in der **ehemalige Frauenhausbewohnerinnen** nach ihrem Auszug aus dem Haus weiterhin Unterstützung erhalten können. Hier werden sie von einer Diplompädagogin fachgerecht beraten. Eine Erzieherin bietet auch für die Kinder eine **nachgehende Beratung** an. Diese ist gleichzeitig gezielte Präventionsarbeit, damit die Kinder aus den Gewaltfamilien ihre negativen Erfahrungen nicht später als Erwachsene wiederholen und selbst zu Tätern bzw. Opfern werden.

Im Rahmen der Arbeit mit den Kindern in der Beratungsstelle bieten wir zusätzlich eine spezielle Betreuung für besonders gefährdete **Jungen** durch einen **männlichen Pädagogen** an. In Einzelfällen übernimmt das Jugendamt der Stadt Trier die Honorarkosten. In den meisten Fällen werden diese Maßnahmen aber über Spenden des Fördervereins finanziert.

1. Belegung des Hauses

Im Jahr 2016 fanden insgesamt 103 Personen – **45 Frauen und 58 Kinder** Zuflucht und Unterstützung im Frauenhaus.

Zahl der Frauen und Kinder im Haus



Die Grafik zeigt die Belegungszahlen der letzten sechs Jahre. Nimmt man als Vergleichsmaß die durchschnittliche Zahl der Bewohnerinnen über die Jahre von 2011 bis 2016, dann war 2016 ein Jahr mit überdurchschnittlicher Belegung. Die absoluten Zahlen sagen über die tatsächliche Auslastung aber weniger aus als die Anzahl der Belegungstage.

So betrug die Zahl der **Belegungstage** in 2016 insgesamt 3886, und damit fast 1000 Tage mehr als 2015. 1945 davon entfielen auf die Frauen, 1941 auf die Kinder. Der große Unterschied wurde allerdings in erster Linie durch die hohe Anzahl von Belegtagen bei den Kindern verursacht, während es bei den Belegtagen der Frauen nur einen kleinen Unterschied gab.

Hinsichtlich der Zahlungsart ließen sich unsere Bewohnerinnen bislang in Selbstzahlerinnen (d.h. sie können die Kosten der Unterkunft selbst bezahlen), ALG II-Bezieherinnen, für die das Jobcenter die Kosten der Unterkunft übernimmt oder Frauen, die Asylbewerberleistungen beziehen, unterscheiden.

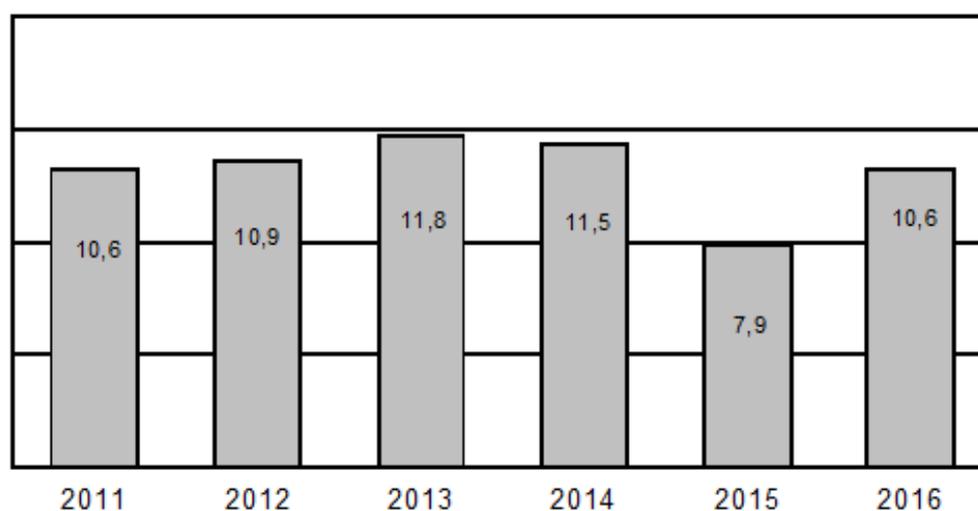
Die ALG II-Empfängerinnen bilden mit 27 Personen auch 2016 eine große Gruppe. Das bedeutet jedoch nicht, dass sie auch vor dem Frauenhausaufenthalt auf Hilfen zum Lebensunterhalt angewiesen waren. Eine zweite, deutlich kleinere Gruppe bilden die

Selbstzahlerinnen. 9 Frauen konnten während ihres Aufenthaltes 2016 auf eigenes Einkommen zugreifen. Weitere Einkommensquellen sind Unterhalt durch den Ehemann, Rente, Asylbewerberleistungen, Elterngeld und Kindergeld.

Die Auslastung des Hauses zeigt sich in der **durchschnittlichen Belegung** pro Jahr. Sie errechnet sich aus der Zahl der Belegtage in Relation zu den 365 Tagen eines Jahres.

Der Jahresvergleich zeigt, dass auch hier die Zahlen relativ stark schwanken zwischen dem niedrigsten Wert von 7,9 im Jahr 2015 bis zum höchsten Wert von 11,8 in 2013. Für die durchschnittliche jährliche Belegung wurde über die Jahre von 2011 bis 2016 ein mittlerer Wert von 10,55 errechnet. Im Jahr 2016 war die Auslastung also durchschnittlich.

Durchschnittliche Belegung p.a.



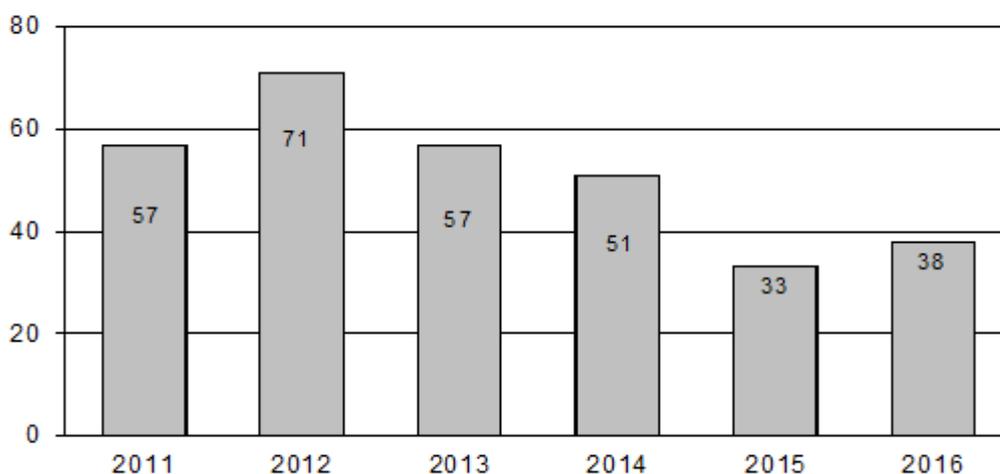
Der direkte Vergleich zwischen den Jahren zeigt aber deutlich das Auseinanderklaffen von absoluten Bewohnerinnenzahlen und durchschnittlicher Belegung: 2016 gab es eine hohe Anzahl von Bewohnerinnen, aber eine durchschnittliche Belegung, in 2013 trotz einer deutlich geringeren Personenzahl eine überdurchschnittliche Belegung.

Zu bedenken ist auch, dass jährliche Durchschnittszahlen nur sehr begrenzt die tatsächlichen Arbeitsanforderungen der Mitarbeiterinnen spiegeln. Denn ein jährlicher Mittelwert kann sich entweder aus einer Mischung von Monaten mit geringer Auslastung und solchen mit Spitzenauslastungen errechnen oder aber aus gleichbleibend hohen monatlichen Auslastungen, ohne dass es zwischendurch ruhigere Phasen gegeben hätte.

Die damit verbundenen Herausforderungen für die Mitarbeiterinnen hängen aber nicht nur von der Anzahl der Personen im Haus ab, sondern ganz wesentlich auch von der Zusammensetzung und dem „Klima“ innerhalb der Gruppe der Bewohnerinnen und der Fluktuation im Haus – und das heißt der Verweildauer der Frauen.

Die **durchschnittliche Verweildauer** (Zahl der Belegtage insgesamt in Relation zur Zahl der Personen im Haus) betrug in 2016 ca. 38 Tage. Als Durchschnitt über die Jahre von 2011 bis 2016 wurde ein Wert von 51 Tagen errechnet.

Durchschnittliche Verweildauer p.a.



Nachdem die Verweildauer 2012 erheblich höher lag als der langjährige Mittelwert, war 2016 in dieser Hinsicht ein unterdurchschnittliches Jahr.

Mit der durchschnittlichen Verweildauer korrespondiert auch die **individuelle Aufenthaltsdauer** der Bewohnerinnen. Sie variiert normalerweise stark von Kurzaufenthalten bis zu einer Woche bis hin zu einer Dauer von einem Jahr. Der Schwerpunkt liegt zumeist bei Aufenthalten von etwa vier bis zwölf Wochen. Im Jahr 2016 waren 20 Frauen bis zu einem Monat da und 11 zwischen einem und drei Monaten. Neun Frauen hielten sich zwischen drei und sechs Monaten im Haus auf und eine Frau länger als ein halbes Jahr. Vier Frauen waren zum Jahreswechsel noch im Haus, so dass sich über deren Aufenthaltsdauer noch nichts Abschließendes sagen lässt.

Die unterschiedliche Verweildauer stellt facettenreiche Anforderungen an die Mitarbeiterinnen. Während Kurzaufenthalte (ein paar Tage bis zu einer Woche) ein schnelles

und flexibles Einarbeiten in die individuelle Problematik sowie erhöhten Verwaltungsaufwand erfordern, bringt ein langer Aufenthalt andere Schwerpunkte mit sich. Dies bedeutet das Hinzukommen weiterer Beratungsinhalte: immer wieder Motivationsarbeit z.B. bei der Wohnungssuche, eine intensivere Beziehungsarbeit, das Knüpfen eines weitreichenden Unterstützungsnetzwerks bereits während des Frauenhausaufenthalts und daraus resultierende vielfältige fachübergreifende Kontakte.

2. Notrufe

Die Notrufnummer **0651/74444** bildet die erste und zentrale Möglichkeit für Betroffene, Kontakt zum Frauenhaus aufzunehmen. Zu finden ist die Nummer z.B. in Tages- und Wochenzeitungen, im Telefonbuch und Internet oder sie ist bei Behörden oder der Polizei zu erfragen. Außerhalb der Bürozeiten sind die Mitarbeiterinnen über eine Rufbereitschaft zu erreichen - an den Wochentagen bis 22 Uhr, an den Wochenenden und Feiertagen von 9 bis 12 Uhr. In diesen Zeiten sind auch telefonische Beratung und Aufnahmen ins Haus möglich. Im Jahr 2016 sind über die Notrufnummer 286 Anrufe dokumentiert worden. In 48 % der Fälle waren die Anrufenden gewaltbetroffene Frauen, die für sich selbst eine Aufnahme ins Haus oder eine Beratung wünschten. Ca. 18 % der Anrufe wurden von „sonstigen Personen“ aus dem persönlichen Umfeld getätigt, während 25 % durch VertreterInnen anderer Institutionen für eine betroffene Frau erfolgten. In 22 Fällen wandte sich die Polizei an das Frauenhaus.

81 % der Notrufe gingen während der **Bürozeiten** zwischen 9 -17 Uhr ein, die übrigen kamen während der Rufbereitschaftszeiten.

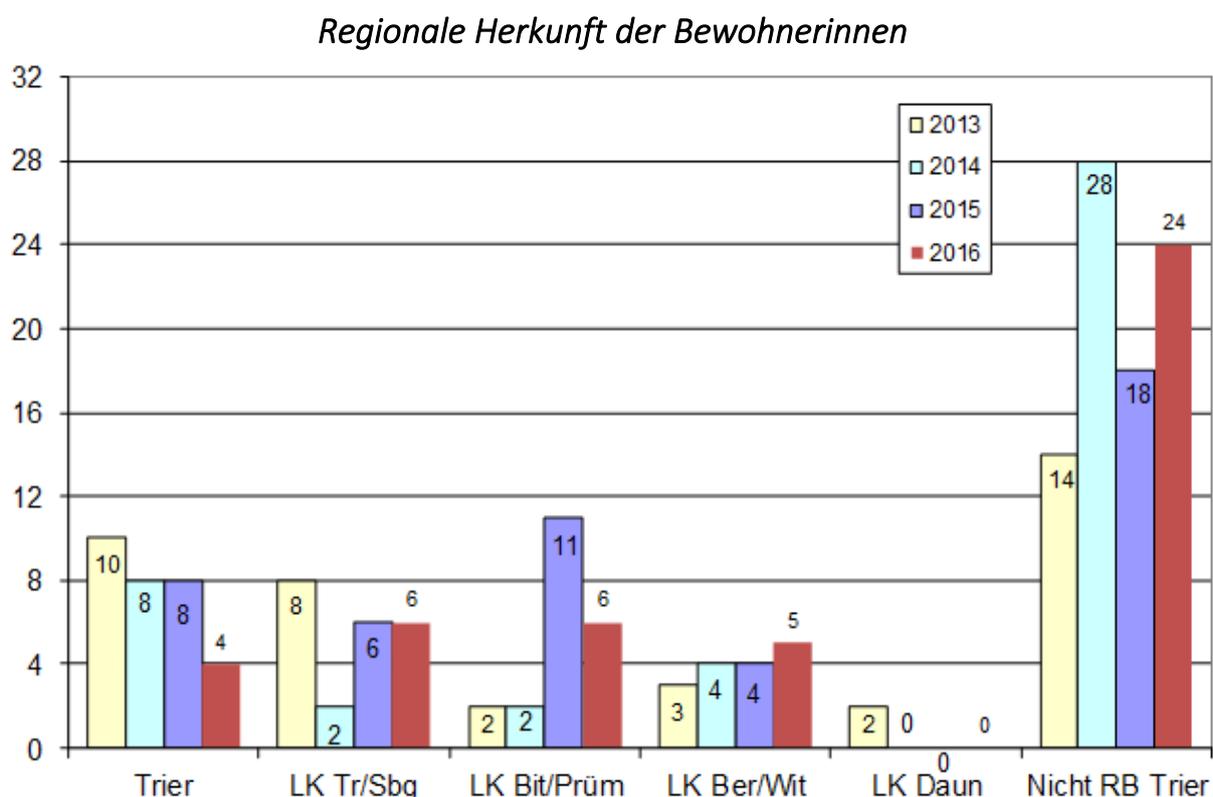
Nicht immer ergibt sich aus einem Notruf auch eine Aufnahme ins Frauenhaus: 45 der insgesamt 286 Notrufe hatten in 2016 eine sofortige Aufnahme ins Frauenhaus zur Folge. Andere Frauen möchten lieber nicht – oder noch nicht sofort – ins Frauenhaus aufgenommen werden, suchen jedoch Kontakt mit Fachstellen, wo sie ihre Notlage schildern und Beratung über alternative Wege finden können.

In insgesamt 82 Fällen mussten die Mitarbeiterinnen in 2016 die Bitte um eine **sofortige Aufnahme** ablehnen. Bei 63 dieser Anruferinnen war der Grund für die Ablehnung die Vollbelegung des Hauses, während bei 19 eine Aufnahme nicht in Frage kam, weil eine andere Problematik vorlag (z.B. Sucht, Obdachlosigkeit oder psychische Erkrankungen). In solchen

Fällen wurde zumeist ein Kontakt zu anderen Fachstellen oder aber zu anderen Frauenhäusern hergestellt und die Betroffenen dorthin weitervermittelt.

3. Die Bewohnerinnen im Frauenhaus

Da das autonome Frauenhaus Trier das einzige Frauenhaus im ehemaligen Regierungsbezirk Trier ist, umfasst der **Einzugsbereich** sowohl die Stadt Trier als auch die vier umliegenden Landkreise. Zumeist kommt etwa ein Drittel aller Bewohnerinnen aus Trier als Standortkommune. 2016 gaben allerdings nur 4 von 45 Frauen Trier als Herkunftsort an.

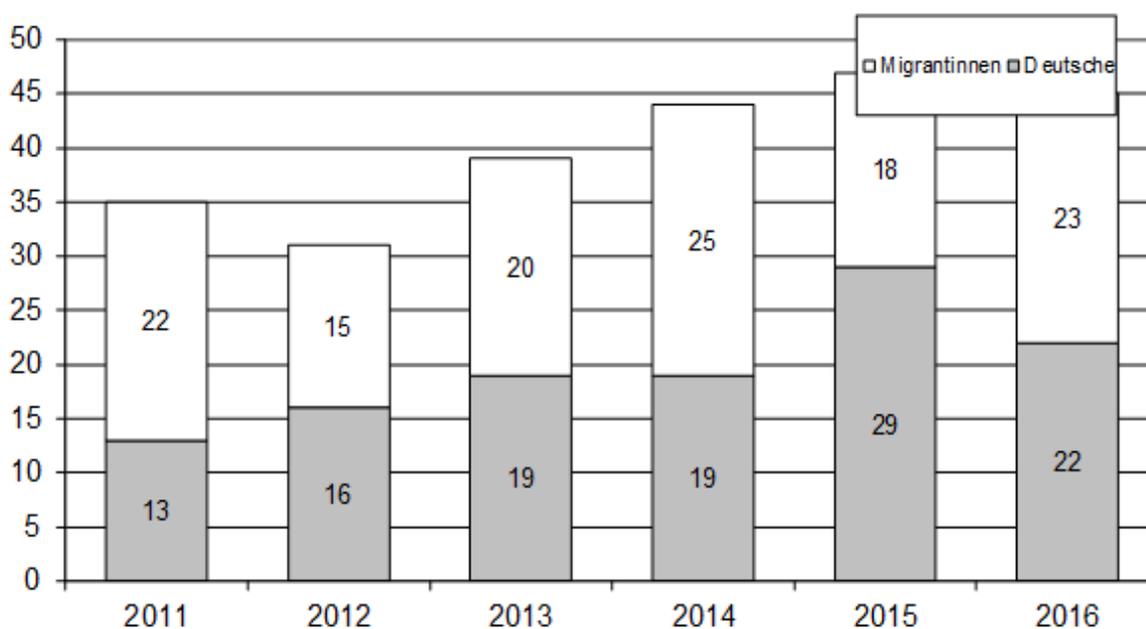


Von den übrigen Frauen kamen 2016 insgesamt 17 aus den Landkreisen. Sechs Frauen kamen aus Trier-Saarburg, fünf aus dem Landkreis Bernkastel-Wittlich und sechs aus dem Landkreis Bitburg-Prüm. 13 Frauen stammten aus dem übrigen Rheinland-Pfalz, sieben aus einem anderen Bundesland und vier aus dem Ausland. Damit kamen 2016 viele der Frauen nicht aus dem Regierungsbezirk Trier. Diese Öffnung des Frauenhauses auch für Frauen, die nicht aus der Region kommen, ist enorm wichtig, selbst wenn damit in Einzelfällen Finanzierungsprobleme verbunden sind. Denn u.U. können sich betroffene Frauen nur durch

eine möglichst große Distanz zwischen Heimatort und Frauenhaus vor dem Misshandler schützen. Umgekehrt finden bei ähnlichen Notlagen auch Frauen aus Rheinland-Pfalz Unterstützung in Frauenhäusern anderer Bundesländer. Auch hier funktioniert die so wichtige Kooperation zwischen den Frauenhäusern in Deutschland.

Von den 45 Bewohnerinnen in 2016 hatten 22 die deutsche Staatsangehörigkeit und 23 einen **Migrationshintergrund**. Vier Frauen waren geflüchtete Frauen.

Anteil der Migrantinnen



Aus der Staatsangehörigkeit der Frau lässt sich nicht auf die Staatsangehörigkeit des misshandelnden Partners schließen.

Bei einigen Frauen mit Migrationshintergrund war eine Verständigung in deutscher Sprache nur zum Teil oder gar nicht möglich. Dank der Hilfe von Dolmetscherinnen konnten in 2016 Beratungsgespräche in folgenden Sprachen stattfinden: Arabisch, Vietnamesisch, Englisch, Suaheli und Albanisch.

In allen Jahren gehörten die weitaus meisten Bewohnerinnen zur **Altersgruppe** zwischen 20 und 40 Jahren. Auch im Jahr 2016 liegen 58 % der Bewohnerinnen in dieser Gruppe. 16 Frauen waren zwischen 40 und 59 Jahren, eine älter als 60 Jahre und zwei 18 bis 19 Jahre. Eine Frau konnte ihr Geburtsjahr nicht angeben.

Die **Dauer der Misshandlungsgeschichten** lässt immer noch aufhorchen. 6 der 45 Frauen aus dem Jahr 2016 konnten sich in einem frühen Stadium der Gewaltbeziehung zur Trennung und Flucht ins Frauenhaus entscheiden. 22 Frauen verharrten bis zu fünf Jahren in der missbräuchlichen Beziehung, in der sie den verschiedensten Formen der Gewalt ausgesetzt waren. Neun Frauen blieben sogar bis zu 10 Jahren und sechs noch länger. Dies ist nur zu verstehen, wenn man weiß, wie tief andauernde Misshandlungen durch den Partner eine Frau in ihrer Psyche und vor allem auch in ihrem Selbstwertgefühl beschädigen. Je länger die Misshandlungsbeziehung andauert, desto mehr geht das Gefühl für sich selbst verloren. Scham und Schuldgefühle kommen hinzu.

Hierzu finden sich folgende Gedanken in dem Buch von Rosalind B. Penfold:“ Wer in einer missbräuchlichen Beziehung steckt, verwechselt Intensität oft mit Intimität, weil vieles so persönlich zu sein scheint. Aber zur Intimität gehört Vertrauen – und Vertrauen gibt es nicht in einer zerstörerischen Beziehung, solche Beziehungen sind ein endlose Abfolge von Kuss! Tritt! Kuss! Tritt! Kuss! Tritt! Für jeden Tritt gibt es einen Kuss und für jeden Kuss einen Tritt. Woran wollen wir glauben? An den Kuss natürlich. Deshalb bleiben wir.“¹

Bewusste Gründe für die Bereitschaft in einer Gewaltbeziehung auszuharren sind vielfältig: Ökonomische Abhängigkeiten, Angst davor, die Kinder aus ihrem gewohnten Umfeld zu reißen, Drohungen des Partners, Angst vor Abschiebung, um nur einige zu nennen. Dabei wird es umso schwieriger, sich aus einer Gewaltbeziehung zu lösen, je länger die Leidenszeit andauert. Insbesondere wenn Frauen ausschließlich von psychischer Gewalt betroffen sind, stellt die Angst davor, dass ihnen nicht geglaubt wird eine Barriere dar, sich Hilfe und Unterstützung zu suchen, zumal sie keine sichtbaren Verletzungen haben und die Gewalt meist selbst nicht als solche definieren.

Manche Frauen benötigen **mehr als einen Frauenhausaufenthalt**, um sich über ihre Zukunft klar zu werden. Im Jahr 2016 waren 29 von 45 Bewohnerinnen zum ersten Mal im Frauenhaus. Dagegen blickten drei Frauen bereits auf einen, drei weitere auf zwei und eine Frau auf mehr als zwei Frauenhausaufenthalte zurück.

¹ Rosalind B. Penfold (2006): „Und das soll Liebe sein? Geschichte einer bedrohlichen Beziehung.“ Eichborn Verlag, Frankfurt am Main

Neun Frauen sind nach ihrem Frauenhausaufenthalt zu ihrem gewalttätigen Partner zurückgegangen.

Viel mehr Frauen haben dagegen die Kraft gefunden, sich vom Misshandler zu trennen. 13 Frauen zogen in eine neue eigene Wohnung, eine Frau bewohnt nun alleine die ehemalige gemeinsame Wohnung. Die anderen haben entweder bei Verwandten oder Freunden Unterkunft gefunden oder sind in eine andere soziale Einrichtung gezogen, während vier Frauen über den Jahreswechsel hinaus noch im Frauenhaus lebten. Bei sechs Frauen ist uns der Verbleib nicht bekannt. Sie sind außerhalb der Bürozeiten und ohne Absprache aus dem Frauenhaus ausgezogen.

4. Kinder im Frauenhaus

Viele Bewohnerinnen kommen mit ihren **Kindern** ins Frauenhaus. Neben den 45 Frauen waren 2016 58 Kinder im Frauenhaus. Weitere 12 Kinder der Bewohnerinnen lebten außer Haus. Entweder lebten sie schon selbstständig oder waren in einer Einrichtung der Jugendhilfe untergebracht, manche Kinder wurden von der Mutter – freiwillig oder unfreiwillig – in der gewohnten Umgebung belassen.

Da ein Großteil der Frauen mit ihren Kindern ins Frauenhaus kommt, ist die Zahl der Kinder im Haus um einiges größer als die der betroffenen Frauen (1364 Kinder zu 1113 Frauen). Das **Frauenhaus** ist also immer **auch ein Kinderhaus**. Zudem hat die Arbeit mit den Kindern für uns einen besonderen Stellenwert: denn die Kinder sind die Generation, bei der jetzt die Weichen gestellt werden, ob sie als Erwachsene selbst Gewalt ausüben oder erfahren - oder ob die Kette der Misshandlungsgeschichten hier durchbrochen werden kann.

Wie in allen Jahren verteilt sich das **Alter** der Kinder auch in 2016 über die gesamte Bandbreite zwischen 0 und 16 Jahren. Die meisten mitgebrachten Kinder sind im Vorschul- oder Grundschulalter. 2016 waren 26 Kleinkinder bis zu 6 Jahren im Haus und 24 Kinder lagen im Alter zwischen 6 bis 12 Jahren. Älter als 12 Jahre waren acht der mitgebrachten Kinder. Vier Frauen waren während ihres Aufenthaltes schwanger.

33 der Kinder im Frauenhaus waren **selbst Opfer von direkten Misshandlungen**, wobei der Täter in aller Regel der leibliche Vater war. Über diese persönliche Gewalterfahrung hinaus sind alle Kinder auch **Opfer der Partnerschafts-Gewalt**, was erwiesenermaßen ebenfalls

traumatisierende Folgen für die betroffenen Kinder hat. Bei den meisten Kindern liegen keine Angaben dazu vor, z.B. weil die Mütter sich dazu nicht äußern wollen.

2016 hatten 39 der Kinder während der Frauenhauszeit keinen **Kontakt zum Vater**, während 10 regelmäßigen Besuchskontakt hatten.

B. Die Beratungsstelle

5. Ehemalige Bewohnerinnen in der nachgehenden Beratung

Die nachgehende Beratung ist ein Angebot des Frauenhauses für Bewohnerinnen, die nach ihrem Auszug aus dem Haus weitere Unterstützung in Anspruch nehmen wollen. Bei ihrem Ablösungsprozess aus der Misshandlungsbeziehung ist dieses Angebot für viele Frauen von zentraler Bedeutung. Im Jahr 2016 nahmen insgesamt 41 Frauen wiederholt unsere Beratungsstelle in Anspruch.

Die nachgehende Beratung steht zwar allen ehemaligen Frauenhausbewohnerinnen zur Verfügung, in der Regel wird sie aber nicht von den Frauen in Anspruch genommen, die nach dem Aufenthalt im Haus zum Misshandler zurückgekehrt sind. Klientinnen der Beratungsstelle sind vor allem jene Frauen, die sich in einer eigenen Wohnung ein selbständiges Leben ohne Gewalt aufbauen und dabei Beratung und Unterstützung haben möchten. Ein solcher Schritt wirft nämlich vielfältige neue Probleme auf, die bewältigt werden müssen.

In der nachgehenden Beratung ist der Anteil der **Migrantinnen** in aller Regel relativ hoch. Für Frauen mit Migrationshintergrund sind die Probleme, die nach dem Frauenhausaufenthalt neu auftreten, schwerer zu bewältigen als für deutsche Frauen. Für sie ist unser Angebot der nachgehenden Beratung häufig von entscheidender Bedeutung – und ein wichtiger Beitrag zur Integration.

11 Frauen nahmen unmittelbar im Anschluss an das Frauenhaus das Angebot der Beratungsstelle in Anspruch. Ein Übergabegespräch mit den Mitarbeiterinnen kurz vor dem Auszug informiert sie über die Arbeit der nachgehenden Beratung. Die Entscheidung, ob und wann sie das Angebot in Anspruch nehmen wollen, liegt bei ihnen selbst. Bei einer Frau lag der Frauenhausaufenthalt schon etwas länger zurück – sie kam später auf eigene Initiative, um entweder an Gruppenangeboten teilzunehmen oder aber um Hilfe bei der Bewältigung spezieller Probleme zu erhalten.

Bei 29 Frauen bestand der Kontakt zur Beratungsstelle länger als ein Jahr.

Neben **Einzelberatungen** bietet die Beratungsstelle auch **Gruppenangebote** an, u.a. in Form von regelmäßigen Frauentreffs. Im vergangenen Jahr wurden zudem ein Yoga-Seminar, zwei Tagesausflüge und ein Wochenende für Frauen und Kinder organisiert. Hierzu sind auch die

Bewohnerinnen des Frauenhauses eingeladen. Im Vordergrund steht die Kontaktaufnahme zu anderen Frauen in der gleichen Situation. Für die Frauen bedeutet dies einen wichtigen Schritt, weil das Leben in – und nach – einer Gewaltbeziehung zumeist mit starker Isolation verbunden ist.

6. Kinder in der nachgehenden Beratung

Im Jahr 2016 wurden 22 Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene in der Beratungsstelle betreut, 11 Jungen und 11 Mädchen.

6 von ihnen waren unter 6 Jahren. Ein Gespräch ist oftmals mit diesen Kindern nicht möglich, daher finden die Beratungen gemeinsam mit den Müttern statt.

Im Mittelpunkt der nachgehenden Beratung für Kinder steht die Einzelarbeit mit den über 6-Jährigen. Im Jahr 2016 kamen 7 Kinder zwischen 6 und 10 Jahren, 6 Jugendliche zwischen 10 und 14 Jahren und 3 Jugendliche bzw. junge Erwachsene zwischen 14 und 20 Jahren in unsere Beratungsstelle. Für sie werden eigene Einzelberatungen angeboten. Die Gruppe kommt häufig alleine, also ohne die Mütter zur Beratungsstelle.

Die nachgehende Beratung unterstützt die Kinder und Jugendlichen zum einen bei der Verarbeitung ihrer traumatischen Gewalterfahrungen, zum anderen hilft sie bei der Bewältigung aktueller Probleme. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit anderen Unterstützungseinrichtungen und Schulen bzw. Kindergärten.

Gleichzeitig ist die nachgehende Beratung auch Gewaltprävention. Die Kinder lernen hier neue Formen des Umgangs mit Konflikten und so verringert sich die Gefahr, später selbst zu Tätern oder Gewaltopfern zu werden.

Neben der Einzelarbeit wird auch Gruppenarbeit angeboten. 2 Kinder wurden 2016 ausschließlich in Einzelsitzungen betreut. 17 Kinder nahmen an Einzel- und Gruppenangeboten teil.

Die größte Gruppe der Kinder und Jugendlichen nimmt über mehrere Jahre an den Angeboten der nachgehenden Beratung teil. In 2016 kamen von 22 Kindern 14 aus den vorherigen Jahren.

Im Jahr 2016 fällt auf, wie selten ein begleiteter Umgang bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen angeordnet wird. Lediglich 2 von 22 Kindern konnten in einem geschützten Raum Kontakt zu ihren Vätern haben bzw. aufbauen.

Für Jungen stellen wir zusätzlich ein Betreuungsangebot durch einen männlichen Pädagogen zur Verfügung. Gerade Jungen im Alter zwischen 8 und 12 Jahren vermissen während des Frauenhausaufenthalts und später in der neuen Wohnumgebung häufig den Vater als männliches Vorbild. Für ihre Mütter und für die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses sind sie dann kaum erreichbar, während ein Mann leichteren Zugang zu ihnen findet. Er bietet sich als alternative Identifikationsfigur an und vermittelt diesen Jungen neue Rollenbilder und gewaltlose Möglichkeiten des Umgangs mit Konflikten. Hierin sehen wir eine besonders wirksame Form der Gewaltprävention, da sie direkt bei einer stark gefährdeten Personengruppe ansetzt. Im Jahr 2016 nahmen 3 Jungen (8, 12 und 13 Jahre alt) dieses Angebot wahr.

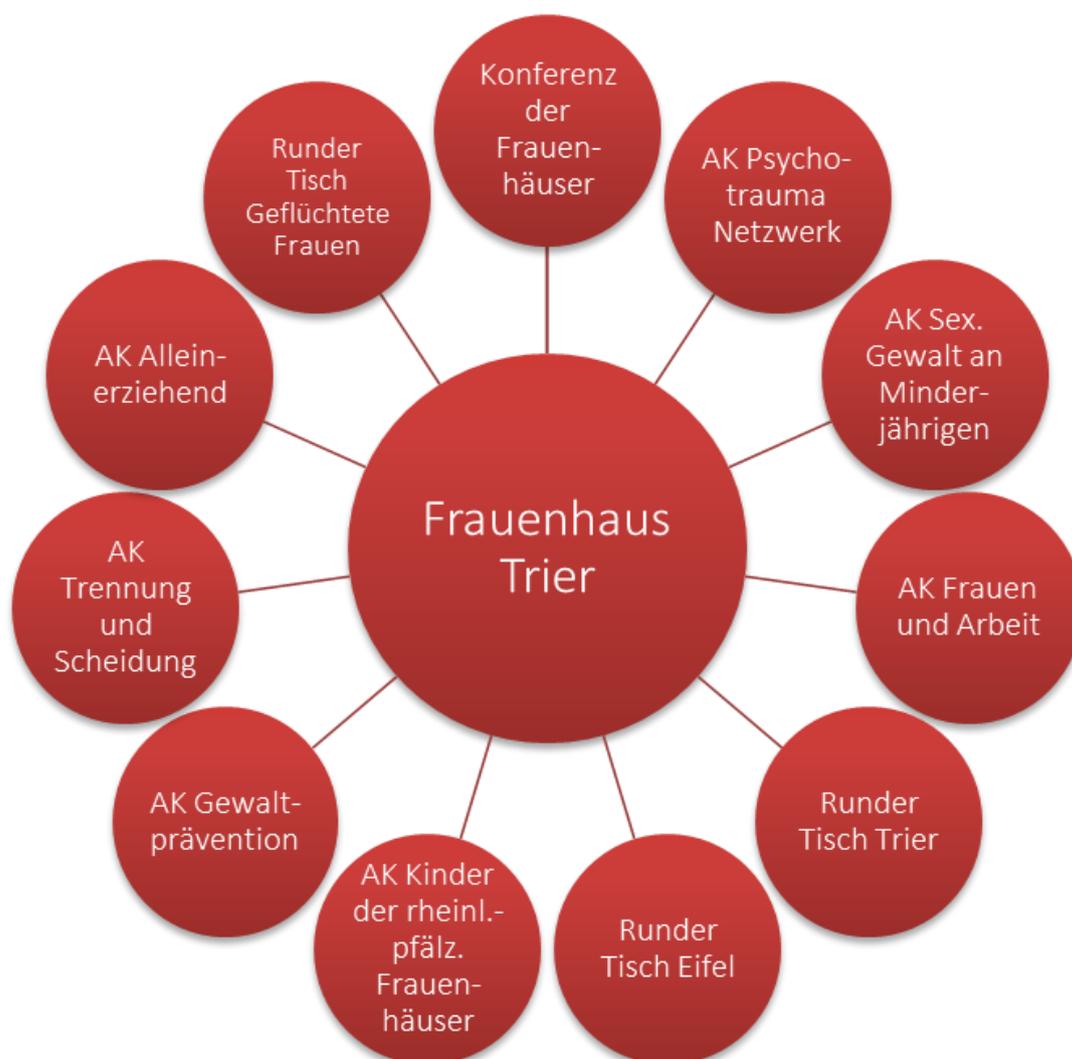
Wir sind immer auf der Suche nach Sponsoren, um dieses wichtige Angebot entsprechend den sachlichen Erfordernissen finanzieren zu können.

C. Kooperationen und Vernetzung

Die professionelle Begleitung der Frauen auf ihrem Weg in die Autonomie lässt sich nur dann effektiv und nachhaltig gestalten, wenn die Mitarbeiterinnen mit anderen Personen, Institutionen und Behörden zusammenarbeiten.

Sowohl fachintern als auch fachübergreifend gestaltet sich die Kooperation als "Interventionskette bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen". Die Vernetzung in Gremien dient zum einen dem fachlichen Austausch, welcher der Einzelfallarbeit im Frauenhaus zu Gute kommt. Zum anderen ist die Lobbyarbeit auf regionaler und überregionaler Ebene unerlässlich, um strukturell gegen Gewalt gegen Frauen vorzugehen.

Vernetzung des Trierer Frauenhauses in kommunalen, regionalen und überregionalen Gremien 2016



- **Runder Tisch Trier:** Plenum und spezifische Fachgruppen im Rahmen des Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojekts gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG)
- **Arbeitskreis Trennung und Scheidung*:** Netzwerk aller an familienrechtlichen Konflikten beteiligten Institutionen und Professionen
- **Arbeitskreis sexualisierte Gewalt an Minderjährigen:** Vernetzung von Einrichtungen, Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Prävention
- **Arbeitskreis Gewaltprävention:** Gremium freier u. öffentlicher Träger aus Stadt und Kreis, das sich mit Gewalt und Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen auseinandersetzt, Sensibilisierung, jährliche Projektwoche und Einzelveranstaltungen
- **Arbeitskreis Frauen und Arbeit*:** Setzt sich für faire Löhne ein, für die Partizipation von Frauen in der Arbeitswelt, Öffentlichkeitsarbeit
- **Arbeitskreis Alleinerziehend*:** Informationsnetzwerk, Diskussionsplattform zu Problemlagen alleinerziehender Mütter und Väter in Trier, Unterstützung und Initiierung von Projekten
- **Arbeitskreis Psychotrauma Netzwerk:** Vernetzung der Akteure im Bereich Psychotrauma, bedarfsbezogene Fort- und Weiterbildung sowie Verbesserung der Akut- und Langzeitversorgung psychotraumatisierter Menschen
- **Arbeitskreis Kinder der Rheinland-Pfälzischen Frauenhäuser:** Vernetzung der Mitarbeiterinnen im Kinderbereich der Rheinland-Pfälzischen Frauenhäuser
- **Runder Tisch Geflüchtete Frauen:** Vernetzung aller kommunalen AkteurInnen und Institutionen, die an der Arbeit mit geflüchteten Frauen beteiligt sind
- **Konferenz der Frauenhäuser:** Zusammenschluss Rheinland-Pfälzischer Frauenhäuser, engagiert sich für den Abbau von Gewalt in engen sozialen Beziehungen auf Bundes- und Landesebene

*Zeitweise inaktive Teilnahme

D. Team und Personalstruktur

Ein multiprofessionelles Team berät und begleitet die Frauen und Kinder im Trierer Frauenhaus. Die Mitarbeiterinnen sind alle in Teilzeit beschäftigt und gewährleisten durch ein flexibles Arbeitszeitmodell mit festen Kernzeiten und Übernahme von Rufbereitschaften sowohl die tägliche Erreichbarkeit für Bewohnerinnen und Ratsuchende als auch die Wahrnehmung darüber hinausgehender Termine und Aufgaben.

Als direkte Ansprechpartnerinnen für die Frauen im Haus und in der Beratungsstelle sind drei Diplompädagoginnen und eine Diplompsychologin hauptamtlich tätig.

Ebenso engagiert sich die Verwaltungsangestellte über ihre originären Aufgaben hinaus. Eine weitere bedeutende Aufgabe kommt den Mitarbeiterinnen durch die Anleitung von Praktikantinnen zu. So absolvierten 2016 insgesamt drei Studentinnen der Psychologie und zwei Studentinnen der Sozial- und Organisationspädagogik ihre Praktika im Frauenhaus und in der Beratungsstelle. Mit ihrem Engagement bereichern sie die Arbeit an vielen Stellen.

Für die Kinder im Frauenhaus sind zwei Erzieherinnen, in der nachgehenden Beratung eine Erzieherin und eine männliche Honorarkraft wichtige Ansprechpersonen.

Erstmalig haben wir im Schuljahr 2015/16 die Begleitung eines Berufspraktikums in der Ausbildung zur Erzieherin übernommen. In enger Zusammenarbeit mit der Fachschule für Sozialwesen an der BBS Trier konnten alle Anforderungen gemäß dem Rahmenplan erfüllt werden.

Wertvolle Ergänzungen sind die Tätigkeiten der Vertretungskräfte, des Hausmeisters und der Reinigungskraft, die stundenweise beschäftigt wurden.

Die Mitarbeiterinnen nahmen 2016 an Fortbildungen zu folgenden Themen teil:

- Lösungsorientierte Gesprächsführung
- Entwicklungen in Frauenhaus- und Frauenberatungsarbeit
- Schutzlücken im Strafrecht bei Vergewaltigung
- SGB II für Frauenhäuser
- Kinder und Gewalt in engen sozialen Beziehungen
- Chancen Früher Hilfen
- Focusing-Ausbildung nach E.T. Gendlin
- Gesprächsführung mit Eltern im Rahmen des Kinderschutzes

- Interkulturelles Gendertraining
- Mütter mit einer Borderline Persönlichkeitsstörung (Aufbauseminar)
- Psychodrama

Zusätzlich sicherte das Team die Qualität der Arbeit durch regelmäßige Teambesprechungen, Supervision und kollegiale Intervision, wobei sich auch weiterhin die selbstbestimmte Arbeitsweise im hierarchiefreien Team als nachhaltig effektiv erweist.

E. Projekte

Tanz- und Bewegungsstunde im Frauenhaus

Im vergangenen Jahr fand einmal im Monat eine Tanz- und Bewegungsstunde im Wohnbereich des Frauenhauses statt. Diese sollte den Frauen einen Raum für Erfahrungen geben, die sie stärken und zugleich entspannen.

Unter einer Tanz- und Bewegungsstunde sind verschiedene körperliche Übungen zu verstehen, welche als Ziel die Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper haben. Sie werden mit unterschiedlicher Musik begleitet und sollen den Frauen die Möglichkeit geben, sich selbst (wieder) zu spüren und ihre Sorgen für einige Momente zu vergessen. Einige dieser Übungen basieren auf verschiedenen Techniken und Methoden der integrativen Tanztherapie. Sie ermöglichen einen alternativen Zugang zu der eigenen Gefühls- und Wahrnehmungswelt und bieten daher eine andere Form der (Selbst-) Reflexion und Erfahrung.

Begonnen wird zunächst mit einem Warm-up, bei dem einige Atem- und Dehnübungen den Frauen helfen sollen, sich zunächst mit dem Raum und der Situation vertraut zu machen. Danach können verschiedene Übungen folgen, bei denen sie die Möglichkeit der kreativen Gestaltung oder auch der einfachen Entspannung haben. Meist werden verschiedene Choreographien mit unterschiedlichen Tanzstilen eingeübt. Diese fordern die Frauen auch dazu auf, sich auf meist ganz neue Bewegungen einzulassen. Die Stile, die getanzt werden, reichen von Hip Hop bis Bauchtanz und werden deshalb auch mit ganz unterschiedlicher Musik begleitet.

Viele Frauen hatten noch nie oder nur selten getanzt, waren aber positiv überrascht und hatten Spaß. Die Stunden waren häufig mit vielen Lachern gefüllt und ermöglichten dabei einen ganz anderen Zugang zu den Frauen, bei dem Kommunikation auch ohne Sprache funktioniert. Gerade zu Frauen mit Migrationshintergrund kann dabei eine ganz neue Beziehung aufgebaut werden. Die Frauen lernen sich durch die Tanzstunde zudem auch häufig gegenseitig besser kennen. Sie helfen sich gegenseitig bei Tanzschritten und tanzen oft auch miteinander.

Mit einem Cool-down wird die Tanz- und Bewegungsstunde schließlich abgeschlossen. Die dabei ausgeführten Atem- und Dehnübungen sollen noch einmal die Muskeln lockern, um eine Entspannung zu ermöglichen. Diesen Teil genießen viele Frauen besonders.

Die Tanz- und Bewegungsstunde kann den Frauen helfen, eigene Ressourcen zu aktivieren, sich selbst bewusster wahrzunehmen und Gefühle zu erkennen und auszudrücken. Sie soll ihnen außerdem einen sicheren Raum bieten, in dem sie positive Erfahrungen sammeln können und sich wohlfühlen.

Das Tanzprojekt wurde durch eine ehemalige Praktikantin des Frauenhauses angeboten und durch die Stiftung Opferschutz finanziert.

Yoga-Seminar für Frauen

Am 26. November 2016 fand das erste Yoga-Seminar für Frauen aus dem Frauenhaus und der nachgehenden Beratung statt.

Vier Frauen im Alter zwischen 21 und 65 Jahren haben daran teilgenommen und einen schönen Nachmittag miteinander verbracht.

Angeleitet von einer Mitarbeiterin der Beratungsstelle, die selbst Yoga unterrichtet, konnten die Frauen in einem geschützten Rahmen Grundelemente des Yoga üben. Dabei wurde die gesamte Muskulatur gedehnt und gestärkt, der Rücken gestreckt und die Seele konnte entspannen.

Ziel war es, den Körper von innen heraus zu spüren, ihn wieder besser wahrzunehmen und ein positives Erleben des eigenen Körpers zu ermöglichen.

Da die Resonanz überaus positiv war, ist für das nächste Jahr eine Fortsetzung geplant.

Der Yoga-Tag wurde durch eine Spende der „UHU-Frauen“ Trier finanziert.

Projekt „Mama versteht mich“

Im Rahmen ihrer Ausbildung zur Erzieherin entwickelte eine Kollegin im Frauenhaus ein Projekt zur Sensibilisierung der Mütter auf die Signale und emotionalen Bedürfnisse ihrer Kinder.

Am Projekt nahmen Frauen aus der nachgehenden Beratung und eine Bewohnerin des Frauenhauses mit ihren Kindern teil. Dabei war das Ziel, den Müttern auf verständliche Art die Wichtigkeit einer sicheren Mutter-Kind-Beziehung zu vermitteln, aber auch sich mit ihren eigenen Bindungsmodellen und Beziehungsgestaltungen auseinanderzusetzen. Das Erlebnis positiver Bindungserfahrungen und nicht das unbewusste Weitergeben leidvoller Bindungserfahrungen in der Erziehung stand im Vordergrund.

Methodisch wurde das Projekt umgesetzt durch moderierte Gruppentreffen mit psychoedukativen Elementen und Entspannungsanteilen, durch den gemeinsamen Austausch, Einzelinterviews und Videofeedback. Den Abschluss bildeten ein Ausflug und die gemeinsame Reflexion.

Die Teilnahme hat den Frauen einen bisher unbekanntem Blickwinkel geboten. Es wurde eine Tür geöffnet, sich mit eigenen Bindungserfahrungen auseinanderzusetzen und diese zu reflektieren. Es gab einige Aha-Erlebnisse, auch was die aktive Rolle als Gestalterin der eigenen Beziehungen anbelangt.

Das Projekt wurde im Arbeitskreis „Fachgruppe Kinder“ präsentiert, in dem Vertreterinnen der 17 Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz mitarbeiten.

Langfristig ist vorgesehen, das Projekt bei gesicherter Finanzierung in die Angebotsstruktur des Frauenhauses und der Beratungsstelle zu etablieren.